

der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen. Für diese Bestimmung war die Erwägung maßgebend, daß auch in den Bundesstaaten, in denen gesetzlich das Einschreiten des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen von einem Ersuchen der Zivilbehörde abhängig gemacht ist, das Vorhandensein einer Zivilbehörde und die Möglichkeit für sie, ein Ersuchen zu stellen, vor Erfüllung dieser gesetzlichen Bedingung notwendig ist, daß aber — wo diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen — ein gesetzliches Hindernis für das selbständige Einschreiten des Militärs nicht besteht, sofern dies in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Die Notwendigkeit eines solchen Eingreifens des Militärs war auch in der Staatsrechtslehre grundsätzlich anerkannt. Es ist daran festgehalten, daß zum Waffengebrauch erst geschritten werden soll, wenn andere Mittel zur Erreichung des Zweckes nicht ausreichen. Für den richtigen Waffengebrauch ist also der Militärbefehlshaber verantwortlich. Durch die neue Vorschrift sind demnach dem Militär zur Durchführung seiner Aufgaben und zur Wahrung seines Ansehens völlig ausreichende Handhaben gegeben. Andererseits ist die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Zivil- und Militärbehörden beim Einschreiten des Militärs vermieden.

Politische Rundschau.

Dreibund und Dreiverband.

Die Verhandlungen zwischen den Mächten des Dreibundes und denen des Dreiverbandes über die gemeinsame Verantwortung der griechischen Note sind zur Zeit im vollen Gange. Irgend ein Zeitpunkt, bis zu welchem der Abschluß dieser Verhandlungen beendet sein dürfte, läßt sich nicht angeben, doch nimmt man in Berliner diplomatischen Kreisen an, daß die Besprechungen noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen werden.

Die Begnadigung der Warschauer Demonstranten.

In einem Teile der Presse knüpft man an die Meldung aus Warschau, daß der dortige Oberpolizeimeister eine Anzahl Studenten, welche sich seit dem 19. März wegen der Demonstration vor dem deutschen Konsulat in Warschau in Polizeihaft befanden, aus Anlaß der bevorstehenden katholischen Ostersiechte freigelassen habe, allerlei Bemerkungen gegen unser auswärtiges Amt, indem man diese Freilassung deutschfeindlicher Demonstranten in Rußland in einen Gegensatz zu dem Zwischenfall betreffs der deutschen Luftschiffer in Rußland bringt. In Berliner politischen Kreisen betont man demgegenüber mit Recht, daß das Vorgehen des Warschauer Oberpolizeimeisters eine durchaus interne Angelegenheit Rußlands sei, da durch diese vorläufige Freilassung einer gerichtlichen Sühne der Ausschreitungen vor dem deutschen Konsulat in Warschau keineswegs vorgegriffen werde.

Der polnische Skandal in der Moabit Kirche.

Laut Vokolan, hat Fürst Radzwill, der Vorsitzende der polnischen Reichstagsfraktion wegen der Vorgänge in der Moabit Kirche eine Privataudienz beim Papst nachgesucht und erhalten.

Ämtlicher Bericht über die öffentliche Sitzung der städtischen Kollegien am 8. April 1914.

Die Sitzung wird kurz nach der festgesetzten Zeit im Beisein von 5 Ratsmitgliedern und 13 Stadtverordneten vom Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Sagemann, mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der heutigen Tagesordnung eröffnet. Der Herr Vorsitzende gibt alsdann einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Schulbauangelegenheit und verliest die von den vereinigten Bau-, Schul- und Gewerbe- und Handelschulsausschüssen den Kollegien gemachten Vorschläge und den Bericht der mit der Vorprüfung der eingereichten Pläne eingesetzten Sachverständigenkommissionen, sowie ein von Architekt Bohlig heute beim Räte eingegangenes Schreiben. Zu diesem Schreiben erklärt der Herr Vorsitzende, daß die von Architekten Bohlig gebrauchte Wendung, ihm sei mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel reichere Architektur vorzuziehen unmöglich gewesen, den Tatsachen nicht entspreche. Nach Eröffnung der Aussprache erklären

Herr Sagemann: Er habe sich für den Wolf'schen Entwurf besonders deswegen entschieden können, weil die Vorzüge, die der Bohlig'sche Entwurf hinsichtlich der Grundrißlösung gehabt habe, im Wolf'schen ebenfalls zu finden seien und daß vor allem bei ihm bessere Richtung der Schulzimmer erreicht werde und auch die architektonische Gesamtwirkung eine bessere sei. Im übrigen weise er auf die Billigkeit, mit der die Wolf'sche Planung durchführbar sei, hin. Diese Billigkeit — Unterschied 40 000 M — lasse es ratsam erscheinen, diese Planung ebenfalls näher in Betracht zu ziehen; Herr Seyer: Er bitte es für richtiger, Architekt Bohlig Gelegenheit zu geben, eine neue Planung mit den wünschenswert erscheinenden Besserungen einzureichen; ferner, daß eine nähere Prüfung des Wolf'schen Entwurfs mit Rücksicht auf den Kostenunterschied wünschenswert erscheine und daß von der Wolf'schen Planung ein tolles Modell vorgelegt werden möchte;

Herr Sibold, daß er sich für den Bohlig'schen Entwurf vor allem deswegen nicht mehr entscheiden könne, weil er einen ihm erst später bemerkbar gewordenen Fehler habe in der Nichtbeachtung des Anstiegs des Baugebietes nach der Hauptener Straße zu;

Herr Kommerzienrat Süste: Er finde den Wolf'schen Entwurf gut, soweit die Schulstraßenansicht in Frage komme, nicht aber hinsichtlich der Ansicht nach der Hauptener Straße zu, und er könne sich wegen der verschiedenen Mängel des Bohlig'schen Entwurfs nicht für diesen entscheiden;

der Herr Bürgermeister, daß bei einer Verbesserung der Wolf'schen Planung infolge Wegfalles einiger Räume die Ausführung etwas teurer werden müßte als jetzt, daß im Wolf'schen Preise der Terrassenbau mit eingeschlossen sei und daß bei einer Verbesserung des Wolf'schen Entwurfs doch nur die zuerst von Wolf vertretenen Ideen verwendet werden könnten und daß dann gerechter Weise die Wolf'sche Planung angenommen werden müßte;

Herr Klepsch, daß er nicht dagegen sei, daß der Wolf'sche Plan nochmals erwogen werde; komme es dazu nicht, so sei er für den Wolf'schen Entwurf;

Herr Gnau, daß die Kürze der Zeit, die der Schulverhältnisse wegen für die Ausführung zur Verfügung stehe, dazu dränge, heute Klarheit über die Wahl einer Planung zu schaffen;

Herr Seyer, daß er wiederholen müsse, daß der Bohlig'sche Entwurf deswegen nicht habe befriedigend ausfallen können, weil Bohlig vorgezeichnet worden sei, die durch die beiden vorhandenen Gebäude gegebenen Verhältnisse unbedingt zu berücksichtigen, während die übrigen Bewerber, namentlich Wolf, sich an diese Bedingungen nicht gehalten hätten;

Herr Sibold, daß er beantrage, mit Architekt Bohlig wegen Verbesserung seiner Planung in Verhandlung zu treten, und er aufgefordert werde, eine die heute bemängelten Punkte berücksichtigende Neubearbeitung vorzulegen;

Nach kurzer Geschäftsordnungsaussprache wird die Abstimmung über diesen Antrag abgelehnt, weil der Ausschussantrag als der weitergehende erachtet wird; dabei wird von dem Herrn Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Süste und Herrn stellv. Vorsteher Mittag gesprochen, daß, nachdem die Entwürfe öffentlich ausgestellt gewesen sind, es in Aussicht genommen werden solle, daß noch Mitbewerber ihre Entwürfe sollen verbessern dürfen. Alsdann wird zur Abstimmung geschritten. Der 1. zur Abstimmung stehende Punkt geht dahin, ob der Schülerweiterbau nach den Vorschlägen des Architekten Wolf und zwar nach den heute vorliegenden Grundrissen und dem vorgelegten Modell ausgeführt werden soll. Dieser Punkt wird vom Stadtverordnetenkollegium gegen 2 Stimmen, vom Räte einstimmig angenommen. Vor weiterer Abstimmung wird die Entlohnung für die Bauleitung zur Aussprache gestellt. Herr Lange beantragt dazu, den Stadtrat zu ermächtigen, mit Architekt Wolf den Bauleitungsvertrag abzuschließen und dabei einen möglichst mäßigen Honoraranspruch anzustreben. Dieser Antrag wird beim Stadtverordnetenkollegium gegen 2 Stimmen, vom Räte einstimmig angenommen. Weiter wird zur Abstimmung geschritten über die Vorschläge Punkt 3 und 4 in der Niederschrift vom 31. März 1914, welche lauten: 3. die Kosten des Baus sind auf 250 000 M zu veranschlagen, einschl. 20 000 M für Inventar. Zur Deckung dieser Summe würden zur Verfügung stehen: 25 000 M zurückzahlbare und verzinsliche Staatsbeihilfe, 6 000 M nichtrückzahlbare Staatseinrichtungsbeihilfe, 4 000 M aus der Rücklage für die Hochschule.

35 000 M

Der Rest von 215 000 M ist durch eine Anleihe, tilgbar mit 2 %, zu beschaffen. 4. Die bei der Bauausführung sich nötig machenden Ausschussberatungen sollen durch den Bauauswahlschuss unter Zugiehung der Herren Kommerzienrat Süste, Schuldir. Dr. Lüber und Stadtverordneten Gnau erfolgen. Mit Ausnahme der Vergabungen, die nach Vorberatung durch diesen Ausschuss dem Stadtrat zustehen, hat der Ausschuss das Recht seine Beschlüsse selbständig zu fassen. Diese beiden Punkte werden bei beiden Kollegien in getrennter Abstimmung einstimmig angenommen.

Anschließend bringt Herr Gnau zur Sprache, daß demnächst eine Petition um Verlegung des Wochenmarktes bei den Kollegien eingehen werde, die er heute schon wohlwollender Aufnahme empfehlen wolle. Sagemann.

Im Anschluß an eine eben beendete öffentliche Sitzung der städt. Kollegien findet bei Anwesenheit von 12 Mitgliedern eine

Öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

statt, die kurz nach 7 1/2 Uhr vom Unterzeichneten eröffnet wird. Vom Räte nimmt Herr Bürgermeister Sagemann teil. Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird die Ratsgutschrift wegen Aufstellung eines IV. Ratstrages zur Sparkassenordnung verlesen, desgleichen der Entwurf des Ratstrags. Nach Befürwortung durch Herrn Gnau wird der IV. Ratstrag zur Sparkassenordnung einstimmig angenommen.

2. **Gewerbeschulangelegenheit** (Veseitigung des Sonntagsunterrichts). Die Ratsvorlage wird vorgelesen. Herr Schneider II befürwortet die Beibehaltung des Sonntagsunterrichts namentlich wegen des Zeichenunterrichts, der seines Dürfhaltens am Sonntag mit besserem Erfolg erteilt werde als Wochentags. Herr Eibenstein spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung des Sonntagsunterrichts aus. Der zu diesem Punkte anwesende Schuldirektor, Herr Dr. Lüber, begründet die Angelegenheit vom Standpunkte der Schule aus und betont, daß auch viele Gewerbetreibende die Beibehaltung des Sonntagsunterrichts wünschen. Nachdem Herr Schneider II sich nochmals gegen die Ratsvorlage ausgesprochen hat, erklärt Herr Eibenstein, daß er sich bei den Ausführungen des Herrn Schuldirektors befreibe, aber bitte, den Unterrichtsplan so zu gestalten, daß der Unterricht nicht vor nachmittags 5 Uhr beginne. Nach weiterer kurzer Aussprache schlägt der Unterzeichnete vor, die Innungen zu dieser Angelegenheit zu hören. In der weiteren Aussprache wird das Für und Wider dieses Vorschlags erörtert und dann zur Abstimmung geschritten, die die Ablehnung der Ratsvorlage mit 8 gegen 4 Stimmen ergibt. Punkt 3 ist zurückgezogen worden.

4. **Stiftungsfunde** (Geimatsfestgabe betr.). Die Ratsvorlage wird vorgelesen. Der Entwurf der Urkunde ist den Mitgliedern zugestellt worden. Dem Entwurf wird ohne Aussprache zugestimmt.

5. **Kernauffstellung der Feuerlöschordnung**. Die neue Fassung ist den Mitgliedern zugestellt worden. Nach Vor-

trag der Ratsgutschrift beantragt Herr Lange, das Kollegium wolle beschließen, daß am Sonntag Bahnamer keine Aufstellungen der Pflichtfeuerwehr stattfinden dürfen, da vielfach Mitglieder der Wehr durch den Feuerwehrdienst an der Teilnahme bei der Konfirmation ihrer Angehörigen verhindert seien. Der Antrag wird mehrfach unterfütet und findet Annahme. Die neue Fassung der Feuerlöschordnung wird alsdann einstimmig genehmigt.

6. **Schleuse vom Philipp'schen Gute**. Der einen Kostenaufwand von 100 M verursachende Anschluß des früher Philipp'schen Gutes an die städtische Schleuse wird einstimmig nach der Ratsvorlage genehmigt; weiter wird

zu Punkt 7 das Abkommen mit Maurermeister Schubert wegen Ueberlassung von Land zu einem Spielplatz an der Dr. Langestraße nach kurzer Aussprache der Ratsvorlage entsprechend angenommen, nachdem der Herr Bürgermeister erklärt hat, daß noch ein Zufuß in das Abkommen aufgenommen werde dahingehend, daß bei Lösung des Pachtverhältnisses die Stadt nicht verpflichtet sein soll, andere Aenderungen am Gelände vorzunehmen als Befestigung der Einzäunung und etwaiger Anpflanzungen und Einbauten.

8. **Die Erhöhung der Entschädigungen für die Unteroffiziersquartiere** wird einstimmig nach der Ratsvorlage angenommen; ebenso die Ratsvorlage

9a. betr. die **Bewilligung einer Beihilfe von 50 M** zur einer Sonderausstellung über das kaufmännische Bildungswesen auf der Internationalen Budgeterwerb-Ausstellung.

9. wird von der Ratsmitteilung über die Beschwerden, die über Belästigungen durch den staatlichen Kraftwagenverkehr erhoben worden sind, Kenntnis genommen. In der Aussprache wird von Herrn Bauer erwähnt, daß er von einer Spülung der Straße — wie sie für Zeiten regnerischer Wetters in Aussicht genommen ist — eine wesentliche Besserung erwarte und daß ein Teil der Beschwerden auch dann sich erledigen werde, wenn die Bahnhofstraße — was für die nächsten Jahre wohl vorgezogen sei — neu gepflastert werde. Herr Lange gibt eine ausführliche Schilderung der durch den staatlichen Kraftwagenbetrieb für die Bahnhofstraßenanwohner entstandenen Belästigungen und Beeinträchtigungen. Er erwähnt weiter, daß die Anlieger sich mit dem Gedanken tragen, den Staatsfiskus ersatzpflichtig zu machen, sowohl für die Beschmutzungen der Häuser und der Fassaden als auch für die an verschiedenen Häusern eingetretene baulichen Schäden. Herr Richter betont, daß die Häuser sehr geschädigt werden durch die großen Erschütterungen, die durch die Schwere der staatlichen Kraftwagen bedingt sei. In der weiteren Aussprache, an der sich noch verschiedene Mitglieder beteiligen, schlägt Herr Klepsch vor, einen Versuch mit dem Streuen von Sand zu machen. Er meint damit vor allem die Schmutzbelästigungen verhindern zu können. Herr Richter hält das für ausschüttslos, er empfiehlt Ausgießen der Steinflächen mit Zement oder Asphalt. Nach Schluß der Aussprache faßt der Unterzeichnete die Meinung des Kollegiums dahin zusammen, daß eine begründete Nichtstimmung über die verursachten Unzulänglichkeiten vorhanden sei und daß das Kollegium vom Räte erwarte, daß er demnächst entschiedener deswegen vorstellig werde.

Sieauf findet nichtöffentliche Sitzung statt, in der einstimmig die von den zur Reinegelung der Befoldungsverhältnisse der städtischen Beamten gemachten Vorschläge angenommen werden. Ein weiterer Punkt wird zurückgestellt.

Mittag, stellv. Stadtv. Vorsteher.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 9. April.

Städtisches und Allgemeines.

Der Rote Kreuztag in Bischofswerda.

Bekanntlich soll aus dem Anlaß des 54jährigen Jubiläums des Roten Kreuzes in diesem Jahre im ganzen Deutschen Reich ein Roter Kreuztag veranstaltet werden, an welchem das deutsche Volk zu einer freiwilligen Spende für das Rote Kreuz aufgerufen wird. Die Aufgabe für die Vereinigungen des deutschen Roten Kreuzes sowohl auf dem Gebiete der Kriegsvorbereitungen wie auf dem der Friedensstätigkeit sind stetig gewachsen, namentlich auch anlässlich der im vorigen Jahre beschlossenen erheblichen Verstärkung der deutschen Seeresmacht. Mit den Aufgaben sind auch die zu deren Erfüllung nötigen Aufwendungen außerordentlich gestiegen, während die Einnahmen nicht gleichen Schritt gehalten haben. Damit nun das Rote Kreuz auch fernherhin seinen hohen Aufgaben gerecht werden kann, sollen ihm durch die Veranstaltung des Roten Kreuztages Mittel zugeführt werden. Auf Veranlassung des Zentralauschusses für das Königreich Sachsen, dessen Vorsitz der Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt führt, hat sich auch hier ein Ortsauswahlschuss gebildet. In einer Sitzung, die gestern abend im Societätsklub gebildet und als Tag der Veranstaltung für Bischofswerda der 14. Juni gewählt. Die hiesigen Vereine werden wohl ihre Mitwirkung nicht verlagern und die Einwohnerlichkeit wird hoffentlich dem großen Werte des Roten Kreuzes gern ihr Scherlein spenden, so daß man hoffen darf, daß die hiesige Veranstaltung mit einem nennenswerten Erfolg abschließt.

Was will der Rote Kreuztag 1914?

Hierüber wird uns vom Zentral-Ausschuss geschrieben: Kriegshandwerk ist ein rauhes Handwerk. Läßt sich aber ein Krieg nicht vermeiden, so ist es Menschenpflicht, ihn so menschlich zu führen, wie mir möglich. Dieser Pflicht dient das Rote Kreuz. Es sendet keine Helfer in das Stappengebiet und selbst in die vordersten Reihen der Feldschlacht, um die Verwundeten zu bergen, um ihnen die erste, zumeist entscheidende Hilfe angedeihen zu lassen, sie transportfähig zu machen. Es hält in der Heimat wie im Stappengebiet, um die Opfer der Schlacht aufzunehmen, seine Vereinslager, an den Eisenbahnlinien seine Verband- und Erfrischungsstätten. Gerade bei den Verletzungen der jetzt üblichen Waffen ist rasche Hilfe notwendig, aber auch erfolgreich. Ein

so wichtiger... nigen Wochen... men, in der... Hände von... allein tun es... hilfsvoller... ralden Krieg... vorbereitete... Materialien... ordneten Blä... Pflegeperso... Dienstes zu... Das etats... Kriegsfall de... plege. Die... bedarf die in... richtige der... fall großer M... gen Vorges... Sohn, kein... der sie ihr... belsende Bon... schon im Frie... ist willkommen... trägnis der in... lungen nicht... des Vereins... Kreuz und... eines Bruch... dung eines... stiumt ist.

— Bo... Kefabron 19... —
—
findet im O... sowie eine ei... Landbestellu... Briefsendung... einmal abget... nicht ausgefü...
— Den... tätstret Dr. B... —
—
Schlagung ein... macher Kurt... 7. dse. Wts... aab zu, das... Fahrrad gestu... ja haben.

— Fö... hütung der s... lastenaussch... empfohlen, be... zu lßen und... hierbei jedoch... nicht in Fra... station die A... erfolgen soll... —
—
am 3. Mai... öffentlichen... Do st hat in... Da diese Aber... haben, so ist... Aufführung... weilen möge... —
—
tag wird Ca... Bühnenkünst... Diebe erwach... schar sind k... immer eines... Stunden ver...

Kathol... in 2... 2. Oberfeier... Gohami, ... manlon der... —
—
Borm. 9 u... Preblgt... Nachm. 3 u... —
—
Borm. 9 u... Preblgt... Nachm. 8 u... An beiden Dh... Schäfte... —
—
Sch 8 Uhr: ... mahl... Borm. 1/9 u... Nachm. 1/2 u... —
—
Borm. 1/9 u... An Erben B... Gäch. ... Weerblgt... Gausbestzer...